Dresdner Neueste Nachrichten

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatlich 2,00 RM. Halbmonatl. 1,00 RM. Postbezug monatl. 2,00 RM. einschl. 42 Rpf. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 15 Rpf., außerhalb Groß-Dresdens 20 Rpf.

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellengesuche und private Familienanzeigen 6 Rpf., die 29 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,10 RM. Nachlaß nach Maßstaffel I oder Mengenstaffel B. Briefgebühr für Zifferanzeigen 30 Rpf. ausschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Postanschrift: Dresden-A. 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27961–27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriastr. 1a; Fernruf: Kurfürst 9361–9366

Postscheck: Dresden 2060 – Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 210 | Sonntag, 8. September 1935 | 43. Jahrgang

Unerhörte Beleidigung Deutschlands

Der Genfer Fünferausschuß beginnt seine Arbeit — Abermals ein französischer Kompromißvorschlag — Nürnberg am Vorabend des Parteitags

Freispruch im „Bremen"-Prozeß

Der New Yorker Richter Brodsky beschimpft die deutsche Regierung und die nationalsozialistische Flagge

DNB. New York, 7. September. (Durch Funkspruch.) In dem Prozeß wegen des kommunistischen Ueberfalls auf den Lloyddampfer „Bremen" im Hafen von New York hat der Amtsrichter Louis Brodsky am Freitag ein Urteil gefällt, das vor allem durch seine Begründung eine unerhörte Beleidigung Deutschlands darstellt. Sämtliche Angeklagten wurden von der Anklage der „gesetzwidrigen Zusammenrottung" freigesprochen. Lediglich ein Angeklagter wurde wegen Waffenbesitzes in Haft behalten.

In seiner Urteilsbegründung ließ sich der Amtsrichter dazu hinreißen, die nationalsozialistische deutsche Regierung und die Hakenkreuzflagge in der wüstesten Weise zu beschimpfen und den Lloyddampfer „Bremen" als „Piratenschiff" zu bezeichnen.

Die Urteilsbegründung begann mit einer Darlegung der Ereignisse an Bord des Lloyddampfers „Bremen". Dann fuhr Amtsrichter Brodsky wörtlich fort:

„Ich bin mir durchaus der Tatsache bewußt, daß das offene Führen der Naziflagge für diese Angeklagten berechtigter- oder unberechtigterweise die Vorstellung von einem Piratenschiff hervorgerufen hat, das herausfordernderweise in den Hafen einer Nation einfährt, von der es kurz vorher ein Schiff in den Grund gebohrt hatte (seine Anspielung auf die „Lusitania"? — d. Schriftltg.), mit der schwarzen Piratenflagge stolz an seinem Mast."

In der Begründung erklärte Brodsky weiter, daß die Anwesenheit der vier Angeklagten Arthur Blaire, Willis Bailey, William Howe und George Blackwell auf der „Bremen" keine gesetzwidrige Zusammenrottung dargestellt habe. Bezüglich des Angeklagten Vincent Mc. Cormack bestünden Widersprüche in der Zeugenaussage, daß er zugeblich den amerikanischen Detektiv Matthew Solomon niedergeschlagen haben soll. Bezüglich der erstgenannten vier Angeklagten

liege keinerlei Beweis für eine Gesetzesverletzung vor. (!)

Sie hätten sich nur unter der Menschenmenge befunden, die sich durchaus gesetzlich am Pier eingefunden habe, um gegen die deutsche Hakenkreuzflagge zu protestieren, wozu sie so lange berechtigt gewesen seien, als sie nicht den Frieden störten. Unabhängig hiervon stelle die weitere Frage, ob sich die Angeklagten individuelle Handgreiflichkeiten haben zuschulden kommen lassen, ein ganz andres Problem dar. Unter der Vorgabe einer gesetzlichen Ansammlung dürften von Einzelpersonen keine Gewalttätigkeiten verübt werden und der Urteilsspruch dürfe keineswegs so ausgelegt werden, als ob derartige Ausschreitungen gebilligt würden. Es heißt dann weiter: „Es könne jedoch wohl sein, daß

das Zeigen der Hakenkreuzflagge im New Yorker Hafen

berechtigter- oder unberechtigterweise von den Angeklagten oder andern Teilen unsrer Bürgerschaft als unerwünschtes Hissen eines Zeichens betrachtet wurde, das alles das versinnbildliche, was den amerikanischen Idealen und den gottgegebenen und unverrückbaren Rechten aller Völker sowie von Leben, Freiheit und dem Streben nach Glück zuwiderläuft. Nach Ansicht der Versammelten bedeutet dieses Zeichen der Naziregierung Krieg der Religion, Vernichtung von Mitbürgern lediglich aus religiösen oder ethnologischen Gründen, Entwürdigung der gelernten Berufe — kurzgefaßt, wenn ich einen biologischen Begriff gebrauchen darf — einen atavistischen Rückfall in mittelalterliche, wenn nicht gar barbarische soziale und politische Verhältnisse."

Das Urteil wird von der gesamten Morgenpresse in größter Aufmachung gebracht.

In weitesten Kreisen der Deutschamerikaner hat es tiefgehendste Entrüstung hervorgerufen.

Es wird auf dem am 6. Oktober in Madison Square Garden stattfindenden Deutschen Tag die gebührende Antwort erhalten. Außerdem haben die größeren deutsch-amerikanischen Verbände die Absicht, beim Staatsdepartement in Washington Vorstellungen zu erheben.

* * *

Das Urteil des amerikanischen Richters, das es fertig bekommt, die Attentäter, die die deutsche Reichsflagge der „Bremen" herunterrissen, freizusprechen, ist dazu angetan, im ganzen deutschen Volk und überall, wo Deutsche wohnen, einhellige Empörung hervorzurufen. Ein solcher Freispruch liegt jenseits einer normalen Justiz, denn er setzt sich über alle internationalen Anschauungen und über die Ehre der Flagge einer jeden Nation hinweg. Sieht man sich den Richter Brodsky, der für diesen Urteilsspruch verantwortlich ist, näher an, so findet man, daß er Jude ist, und daß seine Familie das südliche Sowjetrußland zur Heimat hat. Das besagt an sich schon genug, um die geradezu tolle Einseitigkeit dieses sonderbaren Richters festzustellen.

Hinzu kommt noch, daß Brodsky Einzelrichter ist, also einen Posten des New Yorker Verwaltungsgerichtswesens bekleidet, der nicht mit fachlich ausreichend vorgeschulten Bewerbern, sondern nach politischen Gesichtspunkten besetzt wird. Hält man sich nun vor Augen, daß die Stadt New York jenem politisch bereits ohnehin höchst berüchtigten Bürgermeister Laguardia untersteht und daß es an sich zu seinen Befugnissen gehört, die Einzelrichter zu bestimmen, so wird sonnenklar erkennbar, daß Brodsky eine der Kreaturen Laguardias ist, die dieser ausschließlich unter dem Blickwinkel, ob sie ihm politisch willfährig sind, auswählt und berufen hat.

Die Angeklagten haben die deutsche Flagge aufs gröblichste beleidigt und in einsichtigen amerikanischen Zeitungen las man eine ausgesprochene Ungehaltenheit über die Anzettelung des bolschewistischen Pöbels im New Yorker Hafen. Die New Yorker Polizei sah sich nach diesem „Bremen"-Zwischenfall zu besonderen Vorkehrungen gezwungen, um den Terror des politischen Mobs im New Yorker Hafenviertel einzudämmen. Herr Brodsky schert sich nicht darum. Ihm ist der Gerichtstermin ein Anlaß gewesen, sein Mütchen am neuen Deutschland zu kühlen.

Die Vereinigten Staaten betrachten ihr Sternenbanner als ein Nationalheiligtum und wissen das Ansehen ihrer Farben in der ganzen Welt zu fördern und zu pflegen. Man kann sich einfach nicht vorstellen, daß die wirklichen Amerikaner den Standpunkt dieses Einzelrichters beipflichten.

Wir nehmen als sicher an, daß ein nachdrücklicher deutscher Protest gegen dieses Urteil erfolgt oder wohl schon erfolgt ist, so daß die amerikanische Regierung um so mehr Gelegenheit hat, von sich aus alles Erforderliche zu veranlassen. Jedenfalls ist das neue Deutschland nicht gewillt, Schwarzweißrot und Hakenkreuz irgendwie beleidigen oder verhöhnen zu lassen. Wir vertrauen den gesunden Instinkten der Amerikaner, daß sie darin für uns ebenso volles Verständnis haben wie wir ihren kompromißlosen Anschauungen über die Unantastbarkeit des Sternenbanners entgegenbringen.

Schon oft hat sich der Unwille der amerikanischen Oeffentlichkeit gegen Fehlurteile in ihrem Lande geregt. Solche haben sich bekanntlich in USA. nicht vereinzelt ereignet. Es ist Anlaß vorhanden, daß das Amerikanertum um seiner eigenen Ehre willen das New Yorker Urteil berichtigt.

Haile Selassies Kriegskarawane

Sonderdienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

L London, 7. September. (Durch United Preß)

In Addis Abeba werden zur Zeit alle Vorbereitungen getroffen, um die kaiserliche „Kriegskarawane" auszurüsten. Mitgeführt werden die kaiserlichen Zelte, die notwendigen Vorräte und nicht zuletzt der Radioapparat. Rund 1000 Maulesel sind bereits gekauft worden, um den Transport zu bewältigen. Besondere Zelte werden für die Kaiserin und ihre Hofdamen vorbereitet. Die Kaiserin will die Rote-Kreuz-Arbeit an der Front unterstützen. Wenn der Kaiser ins Feld zieht, wird er von seiner 40 000 Mann umfassenden Garde begleitet werden.

Von Sonntag zu Sonntag

Was im Ausland geschah — Ein Querschnitt durch die Weltpolitik der Woche

Hinter der Kulisse

Die aufgeregten Meldungen über den Beginn des italienischen Einmarsches in Abessinien, die Anfang dieser Woche die Welt durcheilten, haben sich als falsch erwiesen. Italien spielt das Genfer Spiel noch mit. Vorläufig noch. Und wie das Auftreten Baron Aloisi beweist, mit großer Abneigung und unverhohlenem Widerwillen. Infolgedessen konnte die halb verrostete Maschinerie des Genfer Bundes gestern mühselig in Bewegung gesetzt werden. Der Motor läuft wieder einmal. Aber ängstlich wartet jeder der Mitfahrenden auf den Augenblick, wo er erneut aussetzt.

Der Völkerbundsrat hat am Freitagnachmittag in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Fünferausschuß einzusetzen, der die Gesamtheit der italienisch-abessinischen Beziehungen prüfen und eine friedliche Lösung suchen soll. Dem Ausschuß gehören an: England, Frankreich, Polen, Spanien und die Türkei. Den Vorsitz übernimmt der spanische Delegierte Madariaga. Bei der Abstimmung enthielt sich Italien der Stimme. Der italienische Hauptdelegierte, Baron Aloisi, blieb der öffentlichen Sitzung, an der natürlich auch Abessinien teilnahm, abermals demonstrativ fern. Wenn man bedenkt, wie intensiv in den letzten Tagen in Genf von den Vertretern der Großmächte verhandelt worden ist, so ist das Ergebnis außerordentlich mager und rechtfertigt den immer wieder auftretenden Optimismus in Paris und London keineswegs. Man hat sich nach größten Schwierigkeiten auf ein formales Verfahren geeinigt, zu einer Ueberbrückung der sachlichen Gegensätze ist man aber noch längst nicht gekommen.

Italien hat der Einsetzung des Ausschusses den schärfsten Widerstand entgegengesetzt. Es hat, wie wir schon gestern berichteten, zunächst gegen die Teilnahme Englands und Frankreichs protestiert, weil beide Staaten selber an Abessinien interessiert seien. Es hat sich dann wenigstens mit Lavals Entsendung in den Ausschuß abgefunden, aber gegen Edens Teilnahme protestiert, bis endlich selbst dem französischen Ministerpräsidenten die Geduld riß und er einigermaßen deutlich wurde. In diesem Augenblick griff der polnische Delegierte, Oberst Beck, ein, und ihm gelang es, die Italiener zur Zurücknahme ihres Einspruches zu bewegen.

Dafür verlangte die römische Delegation aber, daß der Ausschuß seine Arbeiten unter keinen Umständen auf Artikel 15 der Völkerbundssatzung gründen dürfe. Dieser Artikel 15 behandelt die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes und bestimmt, daß der Rat eine friedliche Lösung des Streitfalles versuchen und einen Ausschuß einsetzen muß, der über die Lösungsmöglichkeiten Bericht erstatten muß. Italien wollte aber die Berufung auf Artikel 15 nicht, weil in ihm die streitenden Länder als gleichberechtigt anerkannt werden, während es diese Gleichberechtigung bekanntlich Abessinien versagt. So wurde zwar der Ausschuß vom Völkerbund eingesetzt, aber von der Völkerbundssatzung darf in seinem Zusammenhang nicht geredet werden.

Lavals neuer Vermittlungsvorschlag

Es ist nach all dem nicht recht verständlich, warum man in Paris und London heute wieder einmal aufatmet und der weiteren Entwicklung mit „gemäßigtem Optimismus" entgegensieht. Im Grunde hat sich gar nichts geändert. Man steht bestenfalls genau dort, wo man vor Beginn der verunglückten Pariser Dreierkonferenz gestanden hat. Denn der Fünferausschuß ist selbstverständlich nur eine Kulisse, hinter der die Verhandlungen der drei Großmächte Frankreich, England und Italien wiederaufgenommen und weitergeführt werden können. Und wie bescheiden man in London bereits geworden ist, wird dadurch bewiesen, daß man die Bereitschaft Italiens, an diesen neuen Verhandlungen teilzunehmen, schon als einen Erfolg verbucht. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" glaubt feststellen zu können, daß Mussolini heute doch „etwas friedlicher" gesinnt sei, friedlicher jedenfalls, als seine und seiner Presse Reden und Artikel glauben ließen.

Der französische Ministerpräsident Laval soll unterdessen einen neuen Lösungsvorschlag ausgearbeitet haben, der über das von Mussolini seinerzeit abgelehnte englisch-französische Pariser Angebot wesentlich hinausgeht. Bekanntlich hat man in Paris den Italienern außerordentlich weitgehende verwaltungsmäßige, finanzielle und wirtschaftliche Vorrechte in Abessinien zubilligen wollen, allerdings an der formalen Unabhängigkeit des Landes festgehalten. Italien verlangte mehr, Italien verlangte zum mindesten auch noch die Kontrolle der abessinischen Polizei und des abessinischen Heeres, das heißt die militärisch-politische Herrschaft über das Land. Laval will dieser Forderung dadurch entgegenkommen, daß er Italien in gewissen Grenzprovinzen das Recht gibt, italienische Garnisonen einzurichten und daß in Abessinien selbst eine internationale Gendarmerie nach Art der Saarpolizei gebildet wird, die formal unter Kontrolle des Völkerbundes stehen würde, in der aber die Italiener maßgebenden Einfluß besäßen. Dadurch soll auf der einen Seite das Gesicht des Völkerbundes gewahrt, auf der andern der Wunsch Italiens erfüllt werden.

„Ein Linsengericht"

Ob dieser Vorschlag wirklich den Ausweg aus den bisherigen Schwierigkeiten darstellt, kann im Augenblick noch nicht gesagt werden, ist aber mehr als zweifelhaft. Vor allem weiß man noch gar nicht, was Rom von einem solchen Vorschlag halten würde. Und der gestrige Leitartikel des „Giornale d'Italia" stimmt in dieser Hinsicht nicht besonders optimistisch. In diesem Leitartikel, der die bezeichnende Ueberschrift trägt: „Ein Linsengericht", wendet sich das Blatt gegen den Gedanken einer französisch-englisch-italienischen kollektiven Zusammenarbeit mit Abessinien, wie ihn am Donnerstagabend der „Temps" erneut zur Diskussion stellte. Italien habe eine solche Zusammenarbeit bisher abgelehnt, da sie die italienischen Interessen nicht genügend wahre. Italien werde an diesem Standpunkt auch in Zukunft festhalten. Der ins Auge gefaßte Vierervertrag zwischen England, Frankreich, Italien und Abessinien solle offenbar den früheren Dreiervertrag von 1906 ersetzen. Damals sei Abessinien Verhandlungsobjekt, nicht aber Verhandlungssubjekt gewesen. Es habe damals die „ihm zukommende untergeordnete Rolle" gespielt, die seinem „barbarischen Zustand" entsprach. Dieser barbarische Zustand habe sich bis heute nicht im geringsten gewandelt. Trotzdem wolle man durch einen neuen Viererpakt Abessinien auf die gleiche Stufe wie Italien stellen. Dafür sei Rom nicht zu haben. Im übrigen findet „Giornale d'Italia" den Vorschlag auch völlig unpraktisch. Eine Zusammenarbeit Italiens, Englands und Frankreichs auf abessinischem Gebiet könne nichts andres zur Folge haben als „ständige Interessenkonflikte und einen chronischen Spannungszustand", der eines Tages gefährliche Rückwirkungen auf Europa schaffen müsse. Das Blatt faßt sein Urteil in die Worte zusammen, die italienischen Interessen und Notwendigkeiten würden durch eine solche Lösung in keiner Weise befriedigt und die europäische Atmosphäre keineswegs geklärt. Europa würde immer „die bleierne Last einer ungeklärten Situation" in Abessinien zu spüren haben. Aus allen diesen Gründen könne daher Italien die Ausführungen des „Temps" nur stark mißbilligen und das angebotene Linsengericht als „sehr mager" bezeichnen.

Das klingt nicht sehr ermutigend. Es ist also mehr als fraglich, ob Lavals neuer Vermittlungsvorschlag auf günstigeren Boden fallen wird als seine früheren Bemühungen in der gleichen Richtung. Die französische Presse ist infolgedessen auch im allgemeinen davon überzeugt, daß es völlig ohne Krieg nicht abgehen wird. Man hat sich damit abgefunden, daß Mussolini noch all den Opfern, die er dem italienischen Volk zumutete, und nach den umfangreichen Vorbereitungen auf den Einmarsch in Abessinien nicht mehr verzichten kann und auch nicht verzichten will. Infolgedessen bemüht man sich nicht mehr, den Krieg zu vermeiden, sondern ihn zu lokalisieren und in seiner Zeitdauer zu begrenzen. Man denkt sich das etwa so, daß die Italiener nach anfänglichen militärischen Erfolgen im Norden, vor allem in der Gegend von Adua, haltmachen und sich erneut zu Verhandlungen bereit erklären. Natürlich würde dabei das Wort „Krieg" niemals fallen. Man würde ebensowenig den Krieg erklären, wie seinerzeit, als die Japaner in der Mandschurei einrückten.

Wieweit sich die Engländer mit einer solchen Entwicklung, die nichts andres wäre als ein unverhüllter Bankrott des Völkerbundes, einverstanden erklären würden, ist allerdings noch völlig unsicher. Die direk-